Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dit bem am 9. Oftober unter ungemein fturmifcher Bitterung abgehaltenen Auefchießen verbanden wir unfer zehnjähriges Grundungefeft. Die Total Angabl Schuffe unferer 20 Coupen beträgt 2685 ober ca. 135 per Mann, mit einem Durchschnitteresultat von 62/24 % Treffer auf alle Diftangen gusammen genommen; ein nicht befonbere glangenbee Refultat. weil eben meift auf weitere und unbefannte Diftangen gefchoffen murbe und gubem mehrere Unfanger babei waren. Diefen Fruh. ling haben bereite 2 Schiegubungen ftattgefunten.

Unter ber Leitung unseres Mitgliebes Art. Feloweibel Bulauf fant vorigen Sommer bie praftifche Anwendung feiner ertheilten Theorie über bie Bebienung eines Felbgeichuges burch einige Infanteriften ftatt; leiber wurde aber bie Fortschung burch bie Greigniffe abgefdnitten.

Rechtubungen unterblieben biefes Jahr ganglich. Angehörte Bortrage haben wir folgende aufzuzeichnen:

- 1. 3m Bereine felbft abgehaltene :
 - a) über ben Felbwachtbienft an ber Grenze von Dberlieutenant Sted:
 - b) über bie Befestigunges und Belagerungewerte, fewie überhaupt über ben Buftanb Strafburge nach ber Uebergabe, von unferem babin abgeordneten Art. Felo: meibel Bulauf:
 - c) über "zerftreute Gefechtart" von frn. Major Courant. Lettere murben ebenfalls infolge Militarbienftes unterbroden.
- 2. In ber Allgem. Militargefellichaft abgehaltene:
 - d) über ben Grenzbeschungebienft, von Grn. Major Bungifer;
 - e) über ben Gifenbahnbienft im Rriege, Studien und Beobachtungen auf feiner Reife nach bem Rriegefchauplate, ven frn. eibg. Dberft Granbjean;
 - f) über bie Begg'iche Brofchure, betreffend bas Remmiffariat, von Grn. Major Rorber.
 - g) über bie Reorganisation bes Offizierebeforberungespfteme und bee Chiefmefene im Rt. Bern; Referat ber bagu bestellten Ertra-Rommiffionen.

Allgemeine lebhafte Dietuffionen über bie behandelten Begenftande machten biefe Bortrage um fo belehrenber und angiehenber, und waren fie oft einer großern Theilnahme murvig gemefen.

Ben fdriftlichen Arbeiten ermahnen wir:

- a) tie bereits in Dr. 4 biefes Blattes eingehend behantelte Betitien an ben bernifchen Großen Rath fur Bebung bes Chicgwefene.
- b) Gingabe an tie namliche Behorbe: 1. um Ginführung einer allgemeinen Boltsbewaffnung nach bem Beifpiel bes Rts. Lugern, refp. Bermenbung bes hiefur gefammelten Fonds ter Demehrvorrathetaffe (über Fr. 180,000) und 2. um gangliche Uebernahme ber Betleibung und Ausruftung ter Miligen burch ben Staat und eventuell erforterliche Erhöhung bee Militarfteueranfages.
- c) Berfchlag an ben b. Bunbeerath, ce mochte in Abanberung bes Befleibungereglementes gestattet werben: 1. ben Offigieren ihre Baffenrode nach bem bequemen Schnitte ber Solbatenuniform machen gu laffen; 2. ten brevetirten Unteroffizieren ihre Solbatenuniform auch als Offiziere tragen ju burfen.

Die Abministration bes Bereins blieb auch lettes Jahr bie nämliche; bie orbentlichen Berfammlungen fanben foweit thunlich regelmäßig ftatt. Bum 3mede unferer Schiegubungen murben bebeutenbe Unichaffungen an Scheibenmaterial gemacht.

Außer unserer Rorrespondeng mit verschiebenen Behörben und bem Tit. Centraltomite ermahnen wir unfer Citalar vom Ja mar abbin an fammiliche Schienen, worauf wir leiber nur von feb. wenigen mit Rudaugerungen beehrt wurden. Gine Regelmäßigfeit in biefer Begiehung icheint trot baberigem Befchluffe nicht erreichbar.

Margan. Die Ginwohnergemeinbe von Bofingen hat am 8. Mai die Anschaffung von Sinterladern fur bas bortige Rabettentorpe befchloffen.

Ausland.

Breugen. (Refrutirungeftuchtige in Breugen.) Gine Bufammenftellung berjenigen jungen Danner aus ben Altereflaffen von 1846 bie 1849, welche bem Gintritte in bas fichenbe Deer ober die Flotte fich burch unerlaubtes Berlaffen bes Buntesgebietes entzogen haben ober nach erreichtem militarpflichtigen Alter borthin nicht gurudgefehrt find, ergibt fur Breugen bie Bahl von 10,000 folder Refrattare, wovon bie meiften auf Die Breving Bofen, bie wenigften auf Beftphalen tommen.

Deftreich. (Bewaffnung ber Bonvebs.) Die ungarifche Regierung bat mit ber Befter Bewehrfabrit einen Rontraft auf 200,000 Gewehre, Spftem Wernbl, abgefchloffen. Die ermannte Fabrik hat fich verpflichtet, ber Regierung bis jum Jahre 1878 jebes Jahr 25,000 Stud ju liefern.

- (Ungarifche Jugendwehr.) Der Direttor bes Militar-Lehrfurfes in Beft hat mit Buftimmung ber Regierung eine freis willige Jugendwehr errichtet. Alle Rnaben, welche bas 11. Jahr erreicht haben und forperlich gefund find, tonnen in bie Jugendwehr aufgenommen werben. Diefelben muffen fittlich wohlerzogen fein und gute Schultenntniffe befigen, ba bie Aufnahme in bie Jugendwehr ale ehrenvolle Auszeichnung bient. Die Theilnehmer werben militarifd organifirt, nett uniformirt und mit leichteren gezogenen hinterlabergewehren bewaffnet. Die Unterrichtegegenftanbe finb: Turnen, Fechten, Scheibenschießen und Ererzieren nach ben Armee-Reglements. Bionnierbienft und Felbbefestigung. Die Unterrichtestunden find breimal wochentlich von 5 bis 7 Uhr Abente. Die Theilnahme an ben Ginfdreibungen ift bereits febr lebhaft und vielverfprechenb.
- (Tegetthoff.) Der Branbent ber Bereinigten Staaten von Norbamerita hat auf die telegraphisch erhaltene Runde von bem Tobe bes Bige:Abmirale von Tegetthoff ben Gefanbten in Wien herrn Jay beauftragt, ber Regierung fein tiefes Bebauern über ben fcmerglichen Berluft, welchen ber Staat und inebefondere bie Rlotte erlitten, auszusprechen,

In Unterzeichneter ift erschienen und in allen Buch= handlungen zu haben:

Schweizerische Repetirgewehr. (Suftem Detterli.)

Gibgenöffifche Ordonnang vom 30. Dezember 1869. Nebst einem Unhang über das Betterli=Einzelladungsgemehr.

> Rud. Schmidt, Dajor. Siezu 4 Beichnungetafeln. 8º. geb. Fr. 1.

Soweighauserische Berlagsbuchhandlung.

Bom eidg. Militardepartement empfohlen. Bafel.

Soeben ift erschienen:

Der Dienst im Felde

in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht. Angewandte Taftit ber brei Waffen mit Berudfich= tigung ber neuesten Rriegeerfahrungen bearbeitet von

Carl von Elgger, Saupimann im eibg. Generalftab.

II. Lieferung.

Lugern, Selbstverlag bes Berfaffers. Diese Lieferung, 12 Drudbogen start, behandelt die Truppen in Bewegung, als: Mariche im Allgemeinen, Regeln ber Marichtechnit, funftlich beschleunigte Mariche, Marfchordnung und Sicherung bei Kriegemarichen, die Marichformen von einem Bug bis zu einer Armee-Dibifion, Mariche und Marichgesechte bei Bor-rudung, bei Rudzügen, beim Flankenmarich; die Mariche in höherer Beziehung, die Sammelmariche und Marichmanöver. Der Preis dieser Lieserung ift ausnehmend gering auf 1 Fr. 50 Ct.

festgesett. Bestellungen wollen mittelft Korrespondenzfarten birett an ben Berfaffer in Lugern abreffirt werben.

Die Schrift burfte ben Offizieren ber ichweizerischen Armee umfomehr anzuempfehlen fein, ale bie Bewaffnung unferer Armee unfere Reglemente, Dienstesvorschriften und die neueften Rriege= erfahrungen barin vollständige Berudfichtigung finden.